

Per Einschreiben zu verschicken

z.H. von



Feststellung der endgültigen Nichteignung für die vereinbarte Arbeit: Sonderverfahren bei höherer medizinischer Gewalt

Antrag des Arbeitgebers

(Art. I.4-82 §1 des Gesetzbuchs über das Wohlbefinden bei der Arbeit)

Benachrichtigung des Arbeitnehmers

Der unterzeichnende Arbeitgeber

Name + Vorname

Name des Unternehmens

Adresse

Wenn es mehrere Betriebssitze gibt, geben Sie die Adresse des Betriebssitzes an, an dem der Arbeitnehmer normalerweise beschäftigt ist.

bittet den Arbeitsarzt folgenden Arbeitnehmer vorzuladen:

Herr / Frau

Geburtsdatum

Nationalregisternummer

Adresse

Handy/Tel

Private E-Mail-Adresse

Es kommt Securex nicht zu die Daten des Arbeitnehmers zu überprüfen oder nach zu schlagen wenn die übermittelten Daten als nicht korrekt erscheinen

Aktuell vereinbarte Arbeit

Datum Beginn

Arbeitsunfähigkeit

um festzustellen, ob der Arbeitnehmer dauerhaft nicht in der Lage ist, die vereinbarte Arbeit gemäß „Kapitel VI Wiederaufnahme der Arbeit bei Arbeitsunfähigkeit“ von Buch I, Titel 4 des Gesetzbuchs über das Wohlbefinden bei der Arbeit zu verrichten.

Und bestätigt hiermit dass: • zurzeit kein Wiedereingliederungsverfahren läuft.*

• **UND** der Arbeitnehmer seit mindestens 6 Monaten ununterbrochen arbeitsunfähig ist.

(Diese Sechsmonatsfrist wird unterbrochen, wenn der Arbeitnehmer die Arbeit tatsächlich wieder aufnimmt, es sei denn, der Arbeitnehmer wird innerhalb der ersten 14 Tage nach Wiederaufnahme der Arbeit erneut arbeitsunfähig; in diesem Fall gilt die Frist als nicht unterbrochen.)

Name, Datum und Unterschrift des Arbeitgebers oder seines Stellvertreters:

Name

Position

Datum

Unterschrift

verso →

INFO FÜR DEN ARBEITNEHMER

Als Arbeitnehmer haben Sie das Recht:

- gemäß diesem besonderen Verfahren aufgenommen im Kodex über das Wohlbefinden bei der Arbeit, den Arbeitsarzt zu bitten, die Möglichkeiten einer angepassten oder anderen Arbeit zu prüfen, wenn festgestellt wird, dass es unmöglich ist, die vereinbarte Arbeit zu verrichten.
- während dieses Verfahrens von der Gewerkschaftsdelegation des Unternehmens unterstützt zu werden, und zwar gemäß den Bestimmungen des Kollektiven Arbeitsabkommens Nr. 5 vom 24. Mai 1971 über das Statut der Gewerkschaftsdelegationen des Personals von Unternehmen.

Securex Datenschutzhinweis (Privacy Policy)

Securex legt großen Wert auf den Schutz der persönlichen Daten und auf Ihr Feedback.

Die Daten, die Securex im Rahmen der Umsetzung der K.E vom 11. September 2022 und des Gesetzbuchs über das Wohlbefinden bei der Arbeit über den Wiedereingliederungsprozess arbeitsunfähiger Arbeitnehmern verarbeitet, werden streng vertraulich behandelt, gemäß dem ärztlichen Berufsgeheimnis und entsprechend der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (abgekürzt „DSGVO“).

Als Verantwortlicher für die Verarbeitung sorgt Securex für einen angemessenen Schutz aller personenbezogenen Daten. Hierzu ergreift und implementiert er die nötigen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor versehentlicher oder unerlaubter Vernichtung oder versehentlichem Verlust zu schützen.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist das Beitrittsvertrag beim EDGS Securex Ihres Arbeitgebers und unsere gesetzliche Pflicht, die sich ergibt aus dem Gesetz von 4. August 1996 bzgl. des Wohlbefindens der Arbeitnehmer bei der Ausstattung Ihrer Arbeit und aus dem Gesetzbuch über das Wohlbefinden bei der Arbeit.

Die persönlichen Daten, die Securex erhält, werden nur für die Organisation und Durchführung des Kontakts mit dem arbeitsunfähigen Arbeitnehmer gemäß Artikel I.4-82/1 des Gesetzbuchs über das Wohlbefinden bei der Arbeit verwendet. Persönliche Daten werden niemals an Dritte weitergegeben.

Die betroffenen Personen haben das Recht die sie betreffenden Daten, und die gegebenenfalls Teil der ärztlichen Akte ausmachen, einzusehen und falls nötig zu korrigieren, indem sie einen datierten und unterzeichneten Antrag stellen, mit einer Kopie ihrer Ausweis und dem Namen des behandelnden Arztes an wem die Daten später weitergeleitet werden.

Für diese Anträge und alle Fragen bzgl.; der Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten können die betroffenen Personen mit uns Kontakt aufnehmen per Brief (Securex - Data Protection Officer - Tervurenlaan 43 -1040 Brüssel) oder per E-Mail an privacy.sep@securex.be.

www.securex.be/en/privacy-statement-sepp

Externer Dienst für Gefahrenverhütung & Schutz Securex VoG

Sozialsitz: avenue de Tervueren 43, 1040 Brüssel

RPR Brüssel – Unternehmensnr. 0410.664.940 - IBAN BE06 2900 0063 0622 - BIC GEBABEBB